

Ruhner Berge, Ortsteil Malow, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Die Familie von Weisin (siehe Verfahren 1585 und 1605)
starb im Jahr 1715 aus.

Heute ist Malow ein Ortsteil der Gemeinde Ruhner Berge,
Landkreis Ludwigslust-Parchim,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Malow:

Fünf Frauen.

Vier Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

- | | |
|--|-----------|
| -1585 Anneke Jengeld.
In Haft genommen und freiwilliges Geständnis der Zauberei.
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Valentin von Weisin zu Malow (Amt Grabow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 159) | Verbrannt |
| -1585 Engel Mewes.
In Haft genommen und freiwilliges Geständnis der Zauberei.
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Valentin von Weisin zu Malow (Amt Grabow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 159) | Verbrannt |
| -1605 Sanna Moltmann.
Sie wurde von zwei hingerichteten Frauen besagt.
Inhaftiert und gütliches Verhör, dann Anwendung der Folter.
Sanna Moltmann legte ein Geständnis ab:
Verschwörung gegen Gott und die Ausführung
von Schadenszauber.
Sie besagte die Frau des Hans Broiell (Verfahren Parchim 1605).
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Christoff von Weisin zu Malow (Amt Grabow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 343) | Verbrannt |
| -1605 Margareten Schultzen.
Sie wurde von zwei hingerichteten Frauen besagt.
Inhaftiert und gütliches Verhör, dann Anwendung der Folter.
Margareten Schultzen legte ein Geständnis ab:
Absage von Gott und sie ergab sich ihrem Buhlen Kubelecken
(Buhle im Sinne des Teufels).
Weiterhin gestand sie Schadenszauber.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Christoff von Weisin zu Malow (Amt Grabow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 343) | Verbrannt |

-1612 Grete Jengel.

Auf der Grundlage des Berichtes des Gerichtsherrn und der gütlichen Aussage der Grete Jengel verfügte die Juristenfakultät Rostock das Verfassen der Anklageschrift. Mit Anwendung der Folter sollte Grete Jengel dazu unter Anwesenheit eines Notars verhört werden. Unter Vorlage ihrer Aussage war erneute Belehrung einzuholen. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. Gerichtsherr war Adam von Kruse zu Malow (Amt Lübz). (Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 509)

Urteil
unbekannt

Quelle:

-Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com